

Merkblatt Postdienst-Pool

Die Postdienste sind eine gute Möglichkeit, unser Können und Wissen einzusetzen und den Samariterverein der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Postdienste zu organisieren ist mit grossem Einsatz verbunden. Allen Beteiligten gerecht zu werden ist schwierig und nicht immer zu aller Zufriedenheit möglich. Oft reichen die vereinseigenen personellen Ressourcen nicht, den Dienst abzudecken.

Ziel des Postdienst-Pools

- ✓ Die Samaritervereine erhalten die personellen und fachlichen Ressourcen, um den Postdienst abzudecken.
- ✓ Die Zusammenarbeit unter den Vereinen wird gefördert.
- ✓ Die Kameradschaft und Begegnungen unter den Mitgliedern der Samaritervereine werden gepflegt.
- ✓ Auf Verbandsebene wird ein einheitlicher Auftritt angestrebt.
- ✓ Gegen aussen wird das Ansehen des Samaritervereins gestärkt.
- ✓ Förderung der Attraktivität des Samariterwesens im Allgemeinen.
- ✓ Durch das gegenseitige, konstruktive Feedback erkennen die Vereine und die Postdienst leistenden Samariter ihre Stärken und Schwächen.

Richtlinien

- ✓ Die Samaritervereine arbeiten nach den Richtlinien des SSB, insbesondere
 - ZO 355 Reglement Postdienst
 - ZO 355.10 Handbuch Postdienst
 - ZO 355.20 Anhang zum Handbuch

- ✓ Die Vorstände der Samaritervereine sind verantwortlich für die fachliche Aus- und Weiterbildung ihrer Mitglieder.
- ✓ Die Vereine sind verpflichtet, mit den Veranstaltern eine schriftliche Vereinbarung abzuschliessen. Eine Risikobeurteilung ist zwingend.
- ✓ Eine frühzeitige Planung des Postendienstes ist unerlässlich.
- ✓ Zeitgemässes Einsatzmaterial muss vorhanden sein.
- ✓ Bei Grossanlässen sind nach Möglichkeit Parkplätze für die Einsatz leistenden Samariter vom Veranstalter bereit zu stellen.
- ✓ Die Samaritervereine sorgen für einen einheitlichen Auftritt der Postendienst-Samariter (Postendienst-Kleider).
- ✓ Die Postendienst-Samariter sind angemessen zu entschädigen nach folgenden Ansätzen
 - 8.00 h – 20.00 h mind. Fr. 12.-- / Stunde
 - 20.00 h – 8.00 h mind. Fr. 18.- / StundeDie Vergütung der Reisespesen richtet sich nach den Regelungen / Möglichkeiten in den Vereinen.
- ✓ Die Auszahlung der Postendienstentschädigung erfolgt direkt zwischen dem Postendienst durchführenden Verein und den Postendienst-Samaritern.
- ✓ Eine Postendienst-Auswertung wird empfohlen.